

Grotttauer Kreisblatt

Stück 20

Grotttau, den 21. Mai 1932

Jahrg. 1932

Erscheinungsweise: Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für den Monat 35 Goldpfennige. Einzelnummern sind in der Buchhandlung Ring 1, Grotttau erhältlich. Fernsprecher 84. Postscheckkonto Breslau 20416.

Anzeigenpreis für den einspaltigen Raum in Millimeter Höhe für den Kreis Grotttau 3 Gold-Pfg. außerhalb desselben 6 Gold-Pfg. Anzeigen nimmt die Geschäftsstelle, Buchdruckerei u. Buchhandlung Konrad Menzel, Grotttau Ring 1, entgegen

175.

Schweinepest

herrscht unter dem Schweinedeckende der Molkerei Grotttau-Halsendorf und des Mühlenbesitzers Schober in Falkenau.

Grotttau, den 13. Mai 1932. Der Landrat.

176

Maul- und Klauenseuche

herrscht in Tschanschwitz, Kreis Strehlen.

Grotttau, den 13. Mai 1932. Der Landrat.

177.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und landwirtschaftlichen Entschuldigung im Ostseengebiet vom 17. November 1931 ist das Sicherungsversfahren laut Beschluss der Sicherungsstelle bei der Landstelle für den Betriebsinhaber

Karl Fieweger, Landwirt und Mühlenbes., Falkenau eröffnet worden.

Grotttau, den 19. Mai 1932. Der Landrat.

178.

Am 1. Juni 1932 findet auf Anordnung der Reichsregierung eine Schweinezählung statt, bei der zugleich die in den Monaten März, April und Mai 1932 geborenen Kälber gezählt werden sollen.

Die diesmalige Schweinezählung schlägt sich an die seit 1929 durchgeföhrten vierteljährlichen Schweinezählungen an. Auf die Bedeutung dieser Zählungen für die Landwirtschaft habe ich in meinen früheren Kreisblattbekanntmachungen, zuletzt in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 20. August v. J. — Kreisblatt Stück 34 — hingewiesen.

Die gleichzeitig mit der Schweinezählung durchzuföhrende Kalbezeitenerhebung soll feststellen, inwieweit die Häufung der Kälbergeburten zu gewissen Seiten Ursache der Milchschwemme sein kann. Will man die durch die Milchschwemme verursachten Preisstürze bekämpfen, so ist eine genaue Kenntnis der Verteilung des Melkwerdens der Kühe über das Jahr nötig.

Um auch in Betrieben ohne Buchführungsvermerke verlässliche Angaben zu erhalten, wird jedesmal nach Ablauf von 3 Monaten, also bei den nächsten 3 Zählungen, nach den in den vorausgegangenen 3 Monaten geborenen Kälbern, gefragt werden. Es ist anzunehmen, daß dann jeder Landwirt die Geburtsmonate seiner Kälber fehlerlos, wenn nötig aus dem Gedächtnis, angeben

kann. Dem Wesen der Erhebung entsprechend ist es gleichgültig, ob die Kälber noch vorhanden sind oder nicht, da wesentlich das durch das Kalben verursachte Ansteigen der Milchmengen in den einzelnen Provinzen festgestellt werden soll.

Ich ersuche deshalb die Ortsbehörden über die Zählung, ihren Umfang und die Anzeigepflicht bei Viehhäler die Bevölkerung durch öffentliche Bekanntmachung aufzulären. Die weiteren Ausgaben der Ortsbehörden sind im § 3 der Anweisung für die Gemeindebehörden, abgedruckt auf Seite 1 des Formulars E, festgelegt, die auf das genaueste durchzuführen sind.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 19. August 1929 — Kreisblatt Stück 34 —, betr. die Schweinezwischenzählung am 2. September 1929.

Den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorstehern, denen die Ausführung der Zählung in ihren Bezirken obliegt, werden die erforderlichen Zählpapiere zugehen. Hierbei bemerke ich, daß die Reinschriften der Zählbezirkslisten wegen Kostenersparnis bei dieser Zählung versuchsweise wieder weggelassen sollen. Es sind mir deshalb diesmal die Urschriften der Zählbezirkslisten einzusenden. Aus diesem Grunde ersuche ich die Zähler darauf hinzuweisen, daß die Zählbezirkslisten sauber ausgefüllt und möglichst geschont werden. Die Gemeindelisten sind nach wie vor in 2 Stückien auszufertigen. Die Ortsbehörden ersuchen ferner, den Zählern die nötige Anweisung zu erteilen. Sache der Zähler wird es wiederum sein, auf die Viehhäler entsprechend einzutragen. In die Zählbezirksliste (C) sind die einzelnen Haushaltungen mit Schweinen und die Kälbergeburten der letzten 3 Monate einzutragen. Mehrere Haushaltungen und ihren Viehbesitz auf einer Zeile auszuführen, ist unzulässig. In die Gemeindeliste (E) ist nach vorangegangener sachlicher und rechnerischer Prüfung nur die Hauptsumme aus jedem Zählbezirk zu übernehmen. Zur Vermeidung von Rücksprüngen sind die Zähler auf die Beachtung der Bestimmungen in der Anweisung für die Zähler unter B und C hinzuweisen. Ferner werden die Ortsbehörden auf die Anweisung für die Behörden vom 25. April d. J. unter Abschnitt B § 3, Ziffer 3 und 4 auf dem Form. E besonders hingewiesen. Insbesondere sind die Einträge in den Spalten 7 bis 12 und 18 bis 20 der Zählbezirkslisten mit Rücksicht auf ihre zuchtwirtschaftliche Bedeutung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Zählerbeschaffung mache ich auf den vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zugleich im Namen des Herrn Ministers des Innern herausgegebenen Erlass — siehe Gemeindeliste, Anweisung für die Behörden unter B, § 3 Nr. 1 — aufmerksam.

Nach den Zählungen erfolgt eine Nachprüfung der

von den Viehhaltern gemachten Angaben über ihren Viehbestand durch die Landjägereibeamten durch Vornahme von Stichproben.

Das Zählmaterial, und zwar je ein Stück der Gemeindeliste und die Zählbezirkslisten in Urkrist, ist mir bis zum 6. Juni d. Js. einzureichen.

Großkau, den 18. Mai 1932. Der Lanbrat.

179. Der Saatenstand Anfang Mai 1932. Kreis Großkau.

Begutachtungsziffern (Nolen): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten								
	Staat	Re-gierungsbzirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,8	3,0	—	—	3	2	6	1	—	—	—
Winterspelz (Dinkel), auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen	2,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,6	2,7	—	—	4	6	2	—	—	—	—
Wintergerste	2,8	3,2	—	—	3	5	3	1	—	—	—
Gemenge aus Wintergetreide .	2,8	2,9	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Winterraps und -Rübsen .	2,9	2,9	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Alee (auch m. Beimischung v. Gräsern)	2,8	3,0	—	—	5	3	3	1	—	—	—
Luzerne	2,9	3,0	—	—	4	2	6	—	—	—	—
De- und Entwässerungswiesen	3,0	3,1	—	—	—	1	3	—	—	—	—
Andere Wiesen	3,1	3,1	—	—	3	1	6	—	—	—	—
Viehweiden	3,1	3,0	—	—	3	1	5	1	—	—	—

Der Präsident des Preußischen Statistischen Landesamts. Dr. Saenger.

Aufgebot.

Das Sparbuch Nr. 16 891, lautend auf den Namen „Mündel Margarethe Buchal in Gläsendorf“ ist als verloren gemeldet worden.

Dieses Sparbuch wird mit dem Bemerkten ausgeboten, daß gemäß § 20 Abs. 4 der Sparkassenordnung die Kraftloserklärung des Buches erfolgen wird, sofern bis zum 25. Juli d. Js. ein Widerspruch nicht eingeht.

Großkau, den 17. Mai 1932.

Der Vorstand der Kreissparkasse.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!

Ich empfehle Ihnen meine

Universal-Rasierklingen

für 5 RM. pro 100 Stück frei Haus per Nachnahme. Sie ist unerreicht zart im Schnitt, für den stärksten Bart und die empfindlichste Haut passend. Für jedes Stück wird Garantie geleistet
Daher kein Risiko.

F. HEGEWALD, SOLINGEN.

Nichtraucher

Garantiert in 3 Tagen!

Auskunft kostenlose!

Sanitas-Depot, Halle (Saale) 73 G.

Schlankheit
ergießen Sie über Nacht durch äußerliches Einreiben ohne Hungerkur.

Auskunft kostenlose!

Sanitas-Depot, Halle (Saale) 73 T

Trauer-Briefe
empfiehlt
Buchhandlung K. Menzel

Einwohner von Großkau u. Umgegend! Besuchen Sie bitte unbedingt

den echten Zirkus des deutschen Volkes mit seinen 500 Menschen, 500 Tieren, 200 Artisten, 150 edlen Pferden, über 100 eigenen Wagen. Die prachtvolle Zirkusfahrt, die Deutschland je gezeigt hat. Mit dem gesamten ungeteilten Material, mit Direktor Karl Straßburger an der Spitze, genau wie in Berlin, London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Stockholm und in Hamburg. Erwartet das Ereignis, von dem eure Urenkel noch sprechen werden.



Riesen-Zirkus Straßburger

in Neisse vom 21. bis 24. Mai
in Brieg vom 25. bis 27. Mai

Neisse: 21. Mai, abends 8 Uhr, 22., 23., 24. Mai, je 2 Mal. 30 und 8 Uhr.

Brieg: 25. Mai, abends 8 Uhr, 26. und 27. Mai, je 30 und 8 Uhr.

Nachmittags: 0,40 bis 1,40 Mark.

Abends: 0,80 bis 2,80 "

Sonderomnibusse, Sonderzüge.